

(in dreifacher Ausfertigung)

Über die Stadt/Gemeinde

.....
.....
.....
.....

an den

**Landrat
des Kreises Paderborn
- Untere Wasserbehörde –
Aldegrevener Str. 10 – 14
33102 Paderborn**

Antrag

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**

Hiermit beantrage ich für mich und meine Rechtsnachfolger gemäß §§ 8, 9, 10, 13 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in Verbindung mit §§ 44 und 115 Landeswassergesetz (LWG), dass auf dem nachstehenden Grundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser in

..... einzuleiten.
(Name des Gewässers)

Antragsteller/in:

Planungsbüro

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

Angaben zur Lage des Grundstückes, von dem eingeleitet wird

.....
(Straße, Nr.)

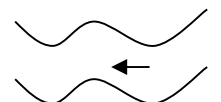
.....
(Gemarkung)

.....
(PLZ)

.....
(Flur)

.....
(Ort)

.....
(Flurstück/e)



Antrag auf Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer

1.1 Beigefügte Unterlagen

Dem vorliegenden Antrag liegen bei:

- Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000 (immer erforderlich !!!)
- Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000 (immer erforderlich !!!)
- Lageplan Maßstab 1 : 500 (immer erforderlich !!!) mit Eintragung der Trasse, der Rohrleitung sowie die dazugehörigen Bauwerken, wie Schächte und Einleitungsstelle in das Gewässer
- Querschnitt des Gewässers
- Sonstige Antragsunterlagen

1.2 Mindestanforderungen an den Bau und Betrieb der Einleitungsanlage

Die nachfolgenden Mindestanforderungen an den Bau und Betrieb von Einleitungsanlagen wurden bzw. werden eingehalten:

- **Es werden nur Flächen an die Einleitungsanlage angeschlossen, auf denen unbelastetes Niederschlagswasser anfällt.**
(Also keine Einleitung von Flächen, die z.B. für Kfz-Waschen und Kfz-Reparaturarbeiten oder Reinigungsarbeiten, bei denen verschmutzte Reinigungswässer anfallen, genutzt werden).
- Das Einleitungsbauwerk, sowie erforderliche Sohl- und Böschungssicherungen werden fach- und profilgerecht eingebaut. Das Bauwerk wird nicht in das Gewässerprofil hineinragen oder es einengen. Eine Erhöhung der Gewässersohle erfolgt nicht.
- Die Uferböschungen im Bereich des Rohrgrabens werden fach- und profilgerecht wiederhergestellt.
- Der Rohrgraben wird geländegleich so verfüllt und verdichtet, dass keine bleibende Erhöhung (Verwallung) entsteht. Etwaiger überschüssiger Boden wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt.
- Schäden am Ufer infolge der Maßnahmen werden profil- und fachgerecht unter Ergänzung eventuell fehlenden Materials nach Beendigung der Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen behoben.
- Alle Schäden im und am Gewässer infolge der Maßnahme werden vom Antragsteller auf seine Kosten beseitigt bzw. dem Unterhaltungspflichtigen oder Dritten erstattet.
- Die Unterhaltung der geplanten Anlage obliegt dem Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger.
(Freischneiden der Einleitungsstelle, Entfernung von Ablagerung im Auslaufbereich usw.)
- Sofern die Anlage nicht mehr genutzt wird, wird sie auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ganz oder teilweise entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

<u>Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unvollständig eingereichte Antragsunterlagen zur Überarbeitung zurückgesandt werden.</u>
--

<u>Denken Sie daran, dass die Antragsunterlagen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen sind!</u>
--

